EINWOHNERGEMEINDE
WINZNAU

Auszug aus dem Protokoll
der
Budgetgemeindeversammlung Winznau
vom
09.12.2024 Nr. 13/2024

7. Budget 2025 Genehmigung und Festsetzung der Steuerbezüge

Botschaft des Gemeinderates

Der Gemeinderat musste für das Budget 2025 massiv die Sparschere ansetzen. Alle Budgetbegehren und ordentlichen Eingaben wurden auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Viele Positionen fielen einer generellen Verzichtsplanung zum Opfer. Die Gründe dafür sind vielfältig; Kostenexplosion in der Sozialen Sicherheit, massive Kürzungen im kantonalen Lastenausgleich und die allgemeine Teuerung.

Der Handlungsspielraum der Gemeinde wird weiter kleiner. Die zum Teil massiven Steigerungen bei den sogenannten gebundenen Ausgaben, die von der Gemeinde nicht beeinflusst werden können, belasten Winznau sehr stark. Der Gemeinderat musste deshalb während intensiven Budgetdebatten die eigenen Ausgaben in sämtlichen Bereichen des Budgets kürzen, um dieses ausgeglichen zu gestalten. Trotz der umfassenden Verzichtsplanung hält der Gemeinderat weiterhin an seiner Unterhaltsstrategie fest. Die Infrastruktur der Gemeinde soll weiterhin nicht vernachlässigt werden und der Werterhalt gesichert werden.

Die Budgetempfehlungen des Finanzdepartements des Kantons Solothurn zu den erwarteten Erträgen und Kosten, (zum Beispiel bei der Sozialen Sicherheit, Steuerertrag, Personalwesen, Finanzhaushalt, Finanzausgleich, etc.) sind alles andere als beruhigend. Das zuständige Departement des Innern hat den Gemeinden erneut mitgeteilt, dass das prognostizierte Kostenwachstum im Bereich der Sozialen Sicherheit gegenüber dem bereits im letzten Jahr stark gestiegenen Pro-Kopf-Beitrag voraussichtlich nochmals markant ansteigen wird. Würde der Gemeinderat dieser Empfehlung folgen, wäre eine sofortige Steuerfusserhöhung die logische Folge. Es mehren sich jedoch Stimmen von Fachleuten, welche die Budgetempfehlung des Kantons als zu hoch einschätzen. Deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, einen leicht reduzierten Pro-Kopf-Beitrag im Budget aufzunehmen.

Eine baldige Erhöhung des Steuerfusses wird unumgänglich sein

Die Steuerfussdebatte wurde sowohl im Gemeinderat als auch in der Planungskommission heftig diskutiert. Hätte die Gemeinde nicht noch ein finanzielles Polster (Eigenkapital), müsste jetzt gehandelt werden. Bevor aber dem Souverän eine Steuererhöhung beantragt wird, müssen sämtliche Optionen geprüft werden. D.h., neben den Ausgaben müssen auch anderweitige Einnahmen und Gebühren ausgeschöpft werden. Da die Zukunft bezüglich der Kostenentwicklung seitens des Kantons nicht rosig aussieht, muss die Thematik einer Steuerfusserhöhung sauber evaluiert werden. Eine vorgängige Steuererhöhung ohne Behebung des strukturellen Defizits macht aber keinen Sinn.

Düstere Aussichten mit Blick Richtung Solothurn

Mit einer Medienmitteilung vom 10. September 2024 informiert der Kanton, dass die finanzielle Situation des Kantons ebenfalls angespannt ist und bleibt. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat ein Massnahmenpaket im Umfang von gut 60 Millionen Franken geschnürt. Mit den vorgeschlagenen 113 Massnahmen will er den Finanzhaushalt bis 2028 stabilisieren und die finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Kantons erhalten. Am Ende des Prozesses soll ein ausgewogenes, konsensfähiges Reformprogramm vorliegen. Dies gelingt nur gemeinsam und erfordert Zugeständnisse von allen Seiten. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden zunächst an einem «Runden Tisch» diskutiert. Die Kompetenzen zur Umsetzung liegen letztlich bei Parlament und Regierung. Wie sich in den Umsetzungspapieren nachschlagen lässt, sind natürlich auch die Gemeinden davon betroffen. Der Kanton beabsichtigt, die Kürzung ordentlicher jährlicher Staatsbeiträge für die Jahre 2025 – 2028. D.h., die Gemeinden erhalten weniger Geld vom Kanton. Die Reduktion des Finanzausgleiches aus Solothurn, welcher im 2025 bereits knapp CHF 200'000 tiefer gegenüber dem Vorjahr ausfällt, schmerzt bereits jetzt.

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	9'005’912
Betrieblicher Ertrag	CHF	8'761’175
Ergebnis	CHF	-244’737

Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung		Betrag	Kompetenz
2120.5060.01	EDV nach ICT-Konzept Schule	CHF	82'000	EGV (neu)
6150.5010.08	Tempo 30 (Ausführung)	CHF	40'000	GR
7201.5032.08	Drainage Langgasse	CHF	125’500	EGV
7201.5032.09	Ersatz SL Rebenfluhweg	CHF	152'000	EGV (neu)
7301.5092.00	Unterfluranlage	CHF	80'000	EGV
7900.5290.00	Ortsplanung	CHF	50’000	GR
Investitionsausgaben		CHF	529’500	
Investitionseinnahmen		CHF	40’000	
Nettoinvestitionen		CHF	-489’800	

Verzichtsplanung

Der Gemeinderat hat mehrere Sparrunden durchgeführt, um ein einigermassen ausgeglichenes Budget zu präsentieren. In allen Bereichen musste gekürzt werden. Kommissionen, Schule, Technischer Dienst und Verwaltung waren entsprechend gefordert. Der Gemeinderat hat dabei versucht, das vorhandene strukturelle Defizit zu minimieren, ohne den Unterhalt resp. den Werterhalt seiner Infrastruktur in unverantwortbarer Weise zu vernachlässigen. Mit einer nachhaltigen Verzichtsplanung, bei der für die zahlreichen Budgetanträge bestimmte Kriterien zur Anwendung kamen, wurden die Ausgaben auf den Prüfstand gestellt. Dass dabei auch unpopuläre Entscheide gefällt werden mussten, versteht sich von selbst. Hier ein kleiner Auszug, welche Ausgaben der Sparschere zum Opfer gefallen sind: Weiterführung der kleinen Klassen an der Primarschule, Ersatzbeschaffung und Neuanschaffungen von iPads für die Primarschule, Ersatzbeschaffung von IT in Schule und Verwaltung, verschiebbare Unterhaltspositionen sämtlicher Gebäude (Schliesssystem, Beleuchtungsersatz etc.), Ersatz der Hecke beim Friedhof, Reduktion der Ausgaben des Räbeblatts, Verschiebung des IT-Wechsels der Verwaltung, Einführung einer GEVER-Lösung, Streichung von Planungsarbeiten etc.

Der Gemeinderat ist gefordert, wichtige strategische Fragen zeitnah zu beantworten. Angesichts der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde und der absehbaren Kürzungen der Staatsbeiträge muss die finanzielle Stabilität langfristig gesichert werden. Steuererhöhungen könnten eine Möglichkeit zur Verbesserung der Einnahmesituation darstellen. Gleichzeitig ist es notwendig, die Ausgabenstruktur der Gemeinde kritisch zu hinterfragen und mögliche Einsparungen zu identifizieren. Dazu gehören Fragen wie: Welche neuen Synergien können genutzt werden? Wie könnte uns eine aktive Ausrichtung der

Immobilien- und Landstrategie helfen? Stehen Planungsinstrumente für den Unterhalt der Infrastruktur zur Verfügung oder müssen solche geschaffen werden, damit der Gemeinderat die zukünftigen Ausgaben kennt? Aber auch auf der Einnahmeseite müssen Themen wie Baubewilligungsgebühren, Streichung von Subventionen im Bestattungswesen, Parkgebühren analysiert werden. Wir stehen vor grossen Herausforderungen. Letztlich entscheidet die Gemeindeversammlung über die meisten Massnahmen abschliessend.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1) **Erfolgsrechnung**	Gesamtaufwand	CHF	9'005'912
	Gesamtertrag	CHF	8'761'175
	Aufwandüberschuss (-)	**CHF**	**-244'737**

2) **Investitionsrechnung**

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	529'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	40'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**CHF**	**489'000**

3) **Spezialfinanzierungen**

Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss	CHF	34'557
Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss (-)	CHF	-546

4) Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 0 % festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:
Natürliche Personen 121 % der einfachen Staatssteuer

Juristische Personen 121 % der einfachen Staatssteuer

6) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegen dem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Eintreten

Monika Probst erläutert den Anwesenden die vorliegende Botschaft des Gemeinderates. Die PowerPoint-Präsentation befindet sich im Anhang zu diesem Protokoll.

GP Daniel Gubler: Ich danke Monika Probst für die Ausführungen. Wird das Wort zum Eintreten verlangt?

Jürg Dubach: Man spricht nur von Ausgaben, wo sind die Einnahmen ersichtlich?

Monika Probst zeigt die Einnahmen anhand des Budgets auf und erklärt, wie sich die Einnahmen zusammensetzen.

Bernhard Iff: Dass man vier Lesungen im Gemeinderat für das Budget benötigt hat, erstaunt mich sehr. Das erscheint mir sehr viel. Ausserdem verstehe ich nicht, weshalb man die Steuern nicht erhöht. Ich habe gehört, dass eine Gemeinderätin einen Antrag für eine Steuererhöhung gestellt hat. Diesen Ansatz wollte man nicht verfolgen.

GP Daniel Gubler: Da gebe ich dir Recht. Vier Lesungen für ein Budget sind viel. Allerdings wollten wir ein Budget präsentieren, welches gut geprüft ist. Insbesondere deshalb, weil es viele Streichungen gab.

Eine Steuererhöhung wurde an einer der vier Lesungen durchaus diskutiert. Man hat sich jedoch im Gremium dagegen entschieden, da zu viele Kennzahlen noch unklar sind. Wenn es eine Steuererhöhung geben soll, dann möchte man transparent die Fakten dafür präsentieren können. Dazu benötigt der Gemeinderat noch etwas mehr Zeit.

Adrian Stoll: Kürzlich hat die Bürgergemeindeversammlung stattgefunden. Im Budget wurden die Hydrantenbeiträge budgetiert. Diese sind in diesem Budget jedoch nicht ersichtlich. Wir da nicht kommuniziert zwischen der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde?

GP Daniel Gubler: Die Anfrage wurde beim Bürgergemeindepräsidenten platziert. Die Rückmeldung blieb jedoch bis heute noch offen. Irgendwann mussten wir einen Entscheid fällen – den, dass wir diese auslassen. Es wird sicher nochmals der Dialog mit der Bürgergemeinde gesucht, um eine Übereinkunft zu treffen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Das Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung
Das Wort zur Beratung wird nicht verlangt.

Beschluss

1. Die Gemeindeversammlung Winznau beschliesst mit 37 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen zu 3 Enthaltungen, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1) **Erfolgsrechnung**	Gesamtaufwand	CHF	9’005’912
	Gesamtertrag	CHF	8’761’175
	Aufwandüberschuss (-)	**CHF**	**-244’737**

2) **Investitionsrechnung**

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	529'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	40’000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**CHF**	**489’000**

3) **Spezialfinanzierungen**

Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss	CHF	34’557
Abfallbeseitigung Aufwandüberschuss (-)	CHF	-546

4) Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 0 % festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)

5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:
Natürliche Personen 121 % der einfachen Staatssteuer

Juristische Personen 121 % der einfachen Staatssteuer

6) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegen dem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Protokollauszug an Finanzverwaltung
Protokollauszug Online www.winznau.ch

Für die Richtigkeit des Auszuges

EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU

Silvan Egger
Gemeindeschreiber